



Information für Antragsteller/innen von Projekten der Betrieblichen Gesundheitsförderung

Der Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) ist **nationale Förderstelle, Kompetenzzentrum und Drehscheibe** zur Durchführung von Maßnahmen und Initiativen der Gesundheitsförderung und Primärprävention mit umfassendem (biopsychosozialem) Gesundheitsbegriff. Die Umsetzung erfolgt sowohl über Fördervergaben als auch über Beauftragungen und eigene Aktivitäten des FGÖ.

Im Bereich Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) fördert der FGÖ Projekte, die den inhaltlichen Qualitätskriterien der **Luxemburger Deklaration zur BGF in der Europäischen Union** (1997) entsprechen. Die Kombination von Ansätzen zur Schaffung von adäquaten unterstützenden Bedingungen und Strukturen im Setting Arbeitswelt in Verbindung mit der Befähigung der Menschen, ihren Lebensstil gesünder zu gestalten, macht das Wesen der BGF aus.

PRIORITÄRE THEMEN UND ZIELGRUPPEN

Der FGÖ möchte dazu beitragen, dass sich BGF in Zukunft stärker bei gesundheitlich benachteiligten Ziel- sowie Berufsgruppen, Branchen und verstärkt in Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben (entsprechend der EU-Definition) - etabliert. Großbetriebe sind von einer Förderung nicht ausgeschlossen, bilden jedoch keinen expliziten Fokus der Projektförderung.¹

Innovative Ansätze und qualitätsgesicherte Umsetzung im Rahmen von BGF-Pilotprojekten stehen im Vordergrund der Projektförderung. Insbesondere die Themen gesundheitliche Chancengerechtigkeit, Gender und psychosoziale Gesundheit bilden bei der Projektförderung und den geplanten Aktivitäten den Schwerpunkt. Daher werden ausschließlich ganzheitliche BGF-Projekte gefördert, die diese thematischen Schwerpunkte aufgreifen.

¹ Größenklassen gemäß der Definition der Europäischen Union, vgl. EU-Kommission (Hrsg.): Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen.

ZIELSETZUNG UND RAHMENBEDINGUNGEN ZUR FÖRDERUNG VON BGF-PROJEKTEN

Der FGÖ unterstützt Betriebe durch Anstoßfinanzierungen in der Einführung der BGF mittels eines Pilotprojektes. Der FGÖ fördert grundsätzlich **bei BGF-Projekten ausschließlich den Projektprozess anteilig**. Hintergrund ist die Zielsetzung für ein tieferes Verständnis des Werts und der Bedeutung eines partizipativen und prozesshaften Vorgehens im Sinne der Gesundheitsförderung.

Eine Förderung für BGF-Projekte kann **ab einer eingereichten Gesamtprojektkostensumme von € 5.000,** erfolgen.

Betriebe erhalten für BGF-Projekte, unabhängig davon, ob ein einzelnes Unternehmen, ein oder mehrere Unternehmen eines Konzerns oder andere Betriebszusammenschlüsse (Technologie-Cluster etc.) als Antragsteller/in auftreten und unabhängig davon, ob sie gewinnorientiert agieren oder nicht, **im Förderungsfall je nach Belegschafts-/** Zielgruppengröße folgende maximale Förderbeträge der vom FGÖ anerkennbaren Prozesskosten:

- → bis 49 Personen: Maximal die vom FGÖ anerkennbaren Prozesskosten
- → von 50 bis 99 Personen: Maximal 2/3 der vom FGÖ anerkennbaren Prozesskosten
- → von 100 bis 250 Personen: maximal 1/2 der vom FGÖ anerkennbaren Prozesskosten
- → ab 251 Personen: Maximal 1/3 der vom FGÖ anerkennbaren Prozesskosten

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Förderung durch den Fonds Gesundes Österreich sowie auf inhaltliche Begründung von Förderentscheiden.

Unter Prozesskosten werden in diesem Zusammenhang die Kosten für folgende Leistungen verstanden:

- → externe Begleitung bei der Projektdurchführung
- → Diagnoseerstellung durch Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiter- und Managementbefragungen, betriebliche Gesundheitskonferenzen oder ähnliche partizipative Instrumente
- → externe Gesundheitszirkelmoderation
- → Gesundheitsberichterstellung
- → externe Beratung bei der Maßnahmenplanung
- → externe Prozessevaluation
- → externe Leistungen zur Projektdokumentation
- → Kapazitätsbildung und Nachhaltigkeitssicherung durch BGF-spezifische Qualifizierung betriebsinterner Akteurinnen und Akteure
- → Ergebnisevaluation
- → internes Projektmarketing

Kleinst- und Kleinbetriebe können im Förderungsfall zusätzlich zur individuell ermittelten Prozesskostenförderung einen **Pauschalbetrag für die Abdeckung von Maßnahmenkosten** beantragen und erhalten. Diese Zuerkennung erhalten können je nach Belegschafts-/Zielgruppengröße:

- → Betriebe bis maximal 25 Personen mit einer maximalen Höhe von € 3.000,-
- → Betriebe bis maximal 49 Personen mit einer maximalen Höhe von € 2.000,-



Bei der **Förderung von Maßnahmenkosten im Rahmen der Maßnahmenpauschale** ist folgendes zu beachten:

- → Konkret förderbar sind Workshops, Kurse und Seminare zu projektrelevanten Themen, wie beispielsweise Gesundheitskompetenz, Kommunikation und Teamkultur, Zeit- oder Stressmanagement, Chancengerechtigkeit, Resilienz, Ernährung.
- → Die Übernahme von Kosten für Infrastrukturanschaffungen und Anschaffungen von Anlagegütern, wie beispielsweise die Gestaltung eines Fitnessraums oder eines Ruheraums, sind innerhalb dieser Pauschale in der BGF-Förderschiene **nicht** vorgesehen.
- → In jedem Fall ist jede geplante Maßnahme für die Förderung im Rahmen der Maßnahmenpauschale durch den Fördergeber **vor Umsetzung** zu genehmigen.

WIE GELANGT EIN BETRIEB, DER EINE PROJEKTIDEE UMSETZEN MÖCHTE, ZU EINER FÖRDERUNG?

Um eine Förderung zu erlangen, ist ein entsprechender Förderantrag über den **FGÖ-Projektguide** (https://projektguide.fgoe.org) einzureichen.

Wichtig ist, dass die Antragseinreichung rechtzeitig erfolgt, und zwar unbedingt **vor geplantem Projektbeginn** und unter Berücksichtigung der formalen Förderbedingungen. Da die Begutachtungszeit vom Antragsaufkommen abhängig ist, wird empfohlen, Projektanträge zumindest vier Monate vor geplantem Projektbeginn einzureichen. Die wichtigsten Informationen zur Einreichung und die detaillierten Förderkriterien können Sie auf der **Informationsseite des FGÖ-Projektguides (http://info.projektguide.fgoe.org)** nachlesen, u. a. finden Sie diese im "Leitfaden zur Projektförderung".

Der FGÖ differenziert nach zwei Antragskategorien für die Einreichung von BGF-Projekten:

1. BGF-Projekte für Mittel- und Großbetriebe (beantragte Fördersumme ab € 10.000,-)

Projektantragsteller/in ist das Unternehmen selbst oder ein Zusammenschluss mehrerer Unternehmen.

2. BGF-Projekte für Klein- und Kleinstbetriebe (beantragte Fördersumme bis € 10.000,-)

Diese Kategorie wird spezifisch für Klein- und Kleinstbetriebe oder kleinräumige Projekte angeboten. In diese Kategorie fallen BGF-Standardprojekte mit einer beantragten Fördersumme bis € 10.000,-. Entsprechend dem geringeren Projektumfang werden in der Antragsstellung, Projektumsetzung und -dokumentation weniger umfangreiche Anforderungen gestellt: kürzerer Antrag und kürzere Berichte, keine Evaluationspflicht. Die Förderkriterien sind jedoch dieselben.

ALLGEMEINE INHALTLICHE UND FORMALE FÖRDERKRITERIEN

Folgende **inhaltlichen und formalen Qualitätskriterien** sind Voraussetzung für eine Förderung:

- → Ein Projektcharakter muss ersichtlich sein, der Bedarf und die Ausgangslage, die Grob- und Feinziele, die Aktivitäten und Methoden, die Umsetzungsstrategie sowie ein detaillierter Projektablauf (Projektstrukturplan, Meilensteinliste etc.) sind darzustellen.
- → In der BGF-Praxis hat sich ein standardisiertes Vorgehen nach dem etablierten Managementkreislauf bewährt (Diagnose-, Planungs-, Umsetzungs- und Evaluierungsphase).
- → Eine der Projektgröße entsprechende Darstellung der Übereinstimmung des Projektkonzeptes mit den Kriterien der modernen BGF und der Einsatz der Instrumentarien der BGF (wie z. B. Steuerungsgruppe, Ist-Analyse, Gesundheitsbericht und Gesundheitszirkel) sind zu gewährleisten.
- → Ebenso unerlässlich sind Angaben zur Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit sowie zur Dokumentation und Evaluation des geplanten Projektes, ein Finanzierungsplan sowie ein detailliertes Projektbudget sind vorzulegen.

Weitere Informationen und Beratung können beispielsweise bei den Regionalstellen und Servicestellen bzw. bei der Koordinationsstelle des Österreichischen Netzwerkes BGF (www.netzwerk-bgf.at) nachgefragt werden.

Für **größere zuzukaufende Leistungen** ab einer Auftragssumme von € 2.000,- (Nettosumme) muss mindestens ein Offert eingeholt werden, ab einer Auftragssumme von € 5.000,- (Nettosumme) sind mindestens zwei inhaltlich und kaufmännisch vergleichbare Offerte einzuholen. Zusätzlich ist eine Begründung für die Auswahl der Bestbieterin bzw. des Bestbieters vorzulegen. Eine Abgrenzung zu den Maßnahmen des Arbeitnehmerinnen-/Arbeitnehmerschutzes und anderer gesetzlicher Zuständigkeiten muss klar ersichtlich sein.

Für die Evaluation von BGF-Projekten gilt folgende Regelung:

Beantragte Fördersumme	Evaluation
Bis € 20.000,- Evaluation optional	Keine Evaluationspflicht, aber umfassende Dokumentation
von € 20.000,- bis € 60.000,-	Wahlweise interne/externe Evaluation
über € 60.000,-	Externe Evaluation (Ergebnis- und Prozessevaluation)
	<u>-</u>



Für die externe Evaluation sind zwei inhaltlich und kaufmännisch vergleichbare Anbote einzuholen und dem FGÖ, inkl. einer begründeten Präferenzbekundung für eines der beiden Anbote, vorzulegen. Zu beachten gilt, dass in extern evaluierten Projekten, zur Sicherstellung der Objektivität, die externe Projektberatung nicht zugleich die externe Evaluation durchführen kann.

Die Förderung durch den FGÖ kann erst beginnen, wenn die **Restfinanzierung gesichert** ist, im Regelfall wird die Restfinanzierung bei BGF-Projekten durch Eigenmittel des Betriebes sichergestellt. Sollten auch andere Finanzierungspartner/innen beteiligt sein, sind die entsprechenden Bestätigungen dafür vorzulegen, diese müssen aber noch nicht bei Antragstellung vorliegen.

WIE GEHT ES DANN WEITER?

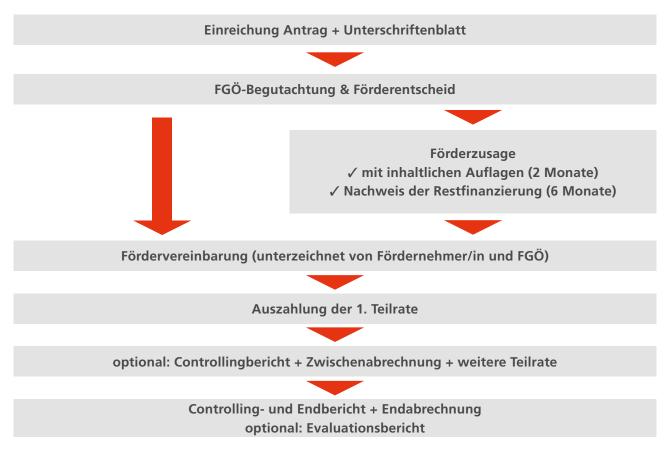
Alle Förderanträge werden in der Geschäftsstelle des FGÖ bearbeitet, Förderanträge mit einer beantragten Fördersumme unter € 72.000,- werden von der Geschäftsstelle bewertet und entschieden, Förderanträge mit einer beantragten Fördersumme über € 72.000,- werden zusätzlich dem wissenschaftlichen Beirat und dem Kuratorium des FGÖ vorgelegt. Bei diesen Projekten ist der Förderhöchstbetrag mit € 200.000,- begrenzt. Das Kuratorium entscheidet in mindestens zwei Mal jährlich stattfindenden Sitzungen über diese Anträge.²

Nach einem positiven Entscheid erfolgt eine schriftliche Verständigung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers und – so die Restfinanzierung geklärt ist – die Übermittlung einer Fördervereinbarung (diese enthält die Förderbedingungen, u. a. Berichtlegung, Fristen für Zwischen- und Endabrechnung etc.), die nach Gegenzeichnung in Kraft tritt und die erste Teilzahlung auf das Projektkonto zur Folge hat. **Das Projekt kann beginnen!**

Berichtslegung: Je nach Projektdesign werden in der Fördervereinbarung die Anzahl der vorzulegenden Zwischenberichte und anderer erforderlicher Dokumentationsmaterialien sowie der Termin für die Endberichtlegung vereinbart.

² Die Stichtage für die allerspäteste Einreichung zur Behandlung in der nächstmöglichen Kuratoriumssitzung sind nachzulesen unter http://www.fgoe.org/projektfoerderung/einreichfristen.

Der beschriebene Ablauf kann auch wie folgt skizziert werden:



Mit Zustandekommen der Fördervereinbarung besonders zu berücksichtigen ist die **verpflichtende Verwendung** des Logos des Fonds Gesundes Österreich³ auf allen Druckwerken und Publikationen, die das geförderte Projekt betreffen (z. B. Fragebögen, Einladungen, Berichte, Präsentationen). Es wird außerdem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Logo des FGÖ nicht zur Bewerbung von Produkten und Dienstleistungen sondern nur im Zusammenhang mit projektbezogener Information verwendet werden darf.

³ Das Logo kann im Förderungsfall beim FGÖ angefordert werden.



WELCHE ANGEBOTE GIBT ES NOCH FÜR UNTERNEHMEN, DIE BEREITS EIN BGF-PROJEKT UMGESETZT HABEN UND DIESES NACHHALTIG BETREIBEN?

Das Österreichische Netzwerk BGF führt in Kooperation mit dem FGÖ ein dreistufiges Qualitätssicherungs- und -managementsystem durch, welches aus Sicht des FGÖ anzustreben ist. Die Stufen des Qualitätsmanagements umfassen die **BGF-Charta**, das **BGF-Gütesiegel** und den **BGF-Preis**. Mit der unterzeichneten Charta verpflichten sich Betriebe zu den Grundprinzipien der BGF. Nach Abschluss eines qualitätsvollen BGF-Projekts können diese Betriebe schließlich das BGF-Gütesiegel beantragen und dieses kann für drei Jahre gewährt werden. Im Sinne der Qualitäts- und Nachhaltigkeitssicherung können Gütesiegelbetriebe um die Wiederverleihung des Gütesiegels für weitere drei Jahre ansuchen.

WELCHE ANGEBOTE GIBT ES NOCH FÜR PROJEKTINTERESSENTINNEN UND PROJEKTINTERESSENTEN?

Erfahrungsaustausch mit Projektbetreiberinnen und -betreiber bereits geförderter Projekte

Dem FGÖ sind Erfahrungsaustausch und Vernetzung von Projektakteurinnen und Projektakteuren ein großes Anliegen.

Informationen zu allen geförderten Projekten sind in unserer Projektdatenbank unter http://www.fgoe.org/projektfoerderung/gefoerderte-projekte veröffentlicht.

Weiterbildungsangebot des FGÖ zur Qualifizierung und Kompetenzentwicklung innerbetrieblicher Akteurinnen und Akteure für Betriebliche Gesundheitsförderung

Der FGÖ bietet in Kooperation mit dem Österreichischen Netzwerk BGF Seminare zum innerbetrieblichen Kapazitätenaufbau in den Bereichen

- → Projektleitung für Betriebe bis und über 49 Mitarbeiter/innen,
- → zur Gesundheitszirkelmoderation sowie
- → zum Thema "Gesundes Führen" für Personen mit Führungsverantwortung an.

Im Sinne der kontinuierlichen Weiterbildung und Vernetzung gibt es für Absolventinnen und Absolventen der Seminare zur Projektleitung und zur Gesundheitszirkelmoderation jährlich stattfindende Follow-up-Angebote. Genauere Auskünfte finden Sie unter **www.fgoe.org/fortbildung** und **BGF-know-how@goeg.at**.





Detailinformationen finden Sie im "Leitfaden zur Projektförderung des Fonds Gesundes Österreich" unter **http://info.projektguide.fgoe.org**. Für weitere Detailfragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des BGF-Teams gerne zur Verfügung:

FONDS GESUNDES ÖSTERREICH EIN GESCHÄFTSBEREICH DER GESUNDHEIT ÖSTERREICH GMBH

Aspernbrückengasse 2, 1020 Wien

Dr. Gert Lang

Gesundheitsreferent BGF, gert.lang@goeg.at, 01/895 04 00-14

Ina Rossmann-Freisling BA MA,

Projektassistentin BGF, BGF Know-how, ina.rossmann-freisling@goeg.at, 01/895 04 00-22

Bettina Grandits MBA,

Fördermanagerin BGF, bettina.grandits@goeg.at, 01/895 04 00-27

Homepage: www.fgoe.org / www.goeg.at

Stand: Mai 2017